

Bekanntmachung des Beschlusses über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 14.02.2005 folgenden Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 72 ‚Blankemeyer‘ wird wie folgt geändert:

Das Plangebiet wird um eine Teilfläche des Flurstückes 709 erweitert. Die bebaubare Fläche auf den Flurstücken 710 und 996 wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt nach Osten erweitert.

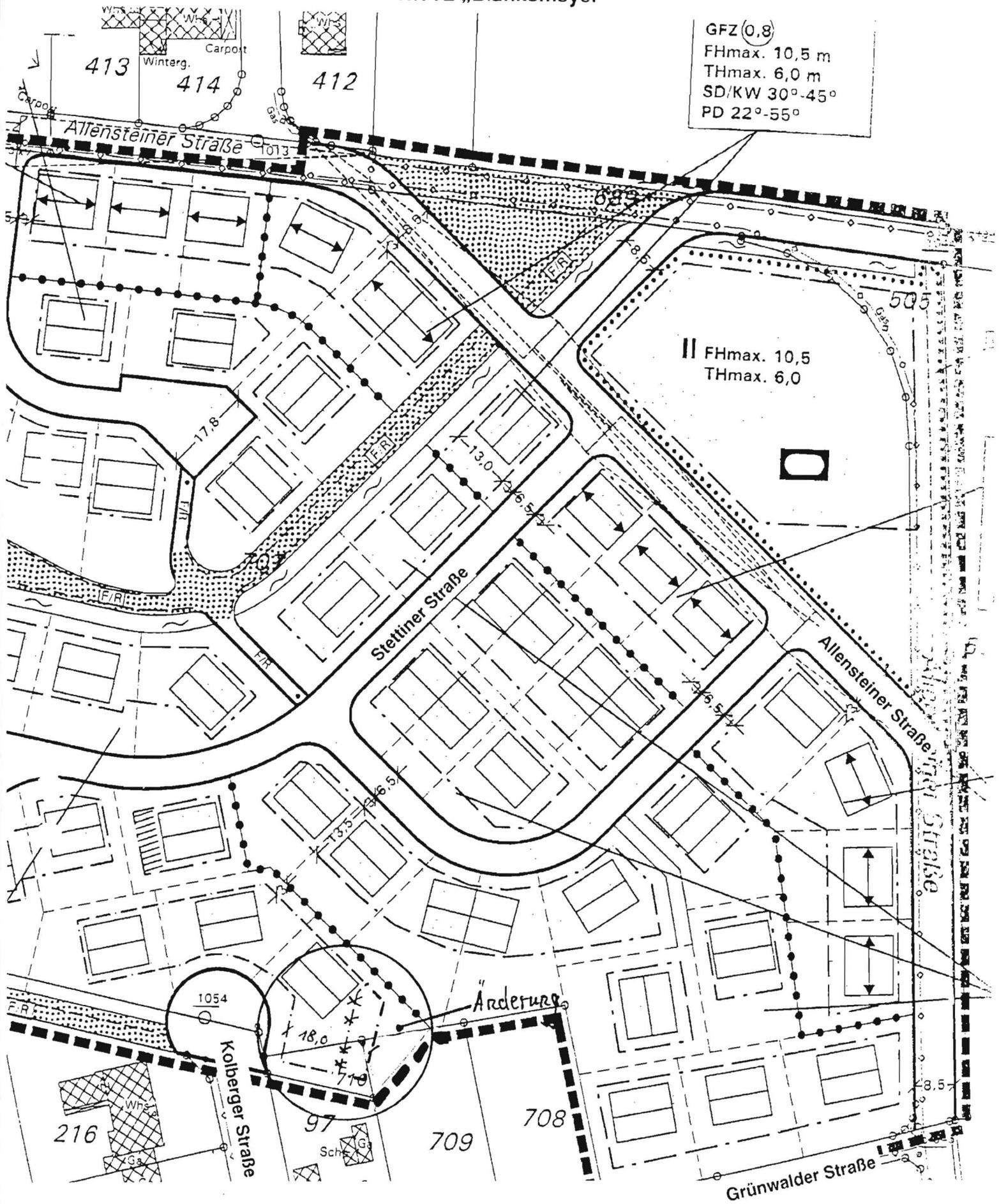
Diese Bebauungsplanänderung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der geänderte Bebauungsplan Nr. 72 „Blankemeyer“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) offengelegt und liegt vom **21.03.2005** bis zum **22.04.2005** im Rathaus Verl, Paderborner Str. 3/5, Verl, Zimmer 47, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann der geänderte Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden. Die Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.

Deckblatt zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 72 „Blankemeyer“



Verl, den 08.03.2005

Paul de S.
 Bürgermeister